



Kooperationsvereinbarung

zwischen

der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ der Landesregierung in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg vertreten durch den Chef der Staatskanzlei Thomas Kralinski

und

dem Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. vertreten durch den Vorstandsvorsitzenden Stefan Zaborowski

Präambel

Der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. (FJB) ist eine unabhängige Fachorganisation zur Interessenvertretung und zur Förderung von Jugendarbeit und Jugendsozialarbeit auf Landesebene und stellt ein Forum für die Zusammenarbeit, den Informationsaustausch und die fachliche Meinungsbildung seiner Mitglieder dar. Er vertritt die gemeinsamen Interessen der Vereinsmitglieder und beteiligt sich an der sozial-, jugend- sowie fachpolitischen Diskussion über die soziale Arbeit für und mit jungen Menschen.

Der Fachverband ist parteienunabhängig. Er vertritt den Grundsatz religiöser, ethnischer und weltanschaulicher Toleranz. Der Verein tritt rassistischen, extremistischen, fremdenfeindlichen und diskriminierenden Bestrebungen entschieden entgegen. Er fördert die soziale Integration und gleichberechtigte Teilhabe unter Wahrung der kulturellen Vielfalt.

Auf der Grundlage der Verfassung des Landes Brandenburg, tritt die Landesregierung dafür ein, dass sich Brandenburg als Land der Freiheit und Solidarität, der lebendigen und starken Demokratie weiterentwickelt.

Das Handlungskonzept „Tolerantes Brandenburg – für eine starke und lebendige Demokratie“ bildet dafür den Rahmen: Es verknüpft staatliche und nichtstaatliche Möglichkeiten, Rechtsstaat und Bürgergesellschaft und regt damit die Schaffung von breiten Bündnissen quer durch die Gesellschaft an.

In diesem Sinn unterstützt der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. das Handlungskonzept der Landesregierung und schließt mit ihr, vertreten durch die Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ in der Staatskanzlei des Landes Brandenburg, folgende Kooperationsvereinbarung:

1.

Diese Vereinbarung bildet den Rahmen für die Zusammenarbeit des Fachverbands Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. mit der Landesregierung und insbesondere mit der von ihr zur Umsetzung des Handlungskonzeptes „Tolerantes Brandenburg“ eingerichteten Koordinierungsstelle.

2.

Für die erfolgreiche Zusammenarbeit ist der gegenseitige Informationsaustausch eine wesentliche Grundlage, um Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewaltverherrlichung wirksam eindämmen zu können.

Der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. und die Koordinierungsstelle vereinbaren einen regelmäßigen Informationsaustausch über die in Zusammenhang mit der Kooperationsvereinbarung entstandenen Aktivitäten.

Das betrifft insbesondere eine enge Zusammenarbeit im Fall von akuten Vorfällen rechtsextremistischer und fremdenfeindlicher Natur.

3.

Der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. wird die Inhalte und Ziele des Handlungskonzepts „Tolerantes Brandenburg“ gegenüber seinen Mitgliedsorganisationen, Vertragspartnern und Mitarbeiter/-innen in geeigneten Formen und im Rahmen seiner Öffentlichkeitsarbeit kommunizieren, u.a. durch:

- Veröffentlichung der Kooperationsvereinbarung auf der Homepage des FJB
- Erwähnung der Kooperation in Publikationen und bei Fachveranstaltungen

Insbesondere für Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit stellt die Koordinierungsstelle das Logo des Handlungskonzeptes sowie andere Materialien zur Verfügung, die in geeigneter Weise von Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. eingesetzt werden.

4.

Einzelne Veranstaltungen und Projekte des Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. sind in besonderer Weise geeignet, zivilgesellschaftliches Engagement und Toleranz zu befördern und damit unterschiedliche Zielgruppen zu erreichen:

- Weiterbildungen
- Fachveranstaltungen

Eine besondere Aufmerksamkeit widmet der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. dabei dem Bereich der Jugendförderung, in dem junge Menschen in ihrer Selbstpositionierung befähigt, Beteiligungsprozesse unterstützt und zivilgesellschaftliches Engagement befördert werden.

5.

Angestrebt wird die Unterstützung von ausgewählten Aktionen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit. Die Koordinierungsstelle berät und unterstützt bei Bedarf Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. in diesen Bemühungen.

Einzelne Maßnahmen und Aktivitäten können im Rahmen von Jahresarbeitsplänen zwischen Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. und der Koordinierungsstelle abgestimmt und festgelegt werden. Dazu gehören u.a. folgende Bereiche:

- Durchführen von geeigneten Veranstaltungen (Seminaren, Fortbildungen u.Ä.)

- Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, regelmäßige Informationen /
Berichterstattung in den jeweiligen Medien (Broschüren, Zeitschriften,
Flyern etc.), insbesondere in der Internetpräsentation.

6.

Der Fachverband Jugendarbeit / Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V. kann im Rahmen der Kooperation bei der Koordinierungsstelle „Tolerantes Brandenburg“ Fördermittel beantragen, wobei die Gewährung nur möglich ist, soweit dafür entsprechende Haushaltsmittel zur Verfügung stehen.

7.

Diese Vereinbarung wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Sie kann von jeder Vertragspartei mit einer Frist von drei Monaten schriftlich gekündigt werden.

Potsdam, 23.11.2017

Thomas Kralinski
Chef der Staatskanzlei

Stefan Zaborowski
Vorstandsvorsitzender des
Fachverband Jugendarbeit /
Jugendsozialarbeit Brandenburg e.V.